

Budgetbericht 2023

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

54	Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
-----------	--

(Amts-Nr.) (Amtsbezeichnung)

541	Kindertagesbetreuung
543	Sport
544	Digitale Bildung
545	Schulen (zuvor Budget 542)

(Budget-Nr.) (Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	22.216.000	22.084.500
Ausgaben.....	33.993.900	33.291.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-11.777.900	-11.206.500

1.2 Personalplanungskosten

	2023	Nachrichtl. 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	11.206.281	9.923.798

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	541	Bezeichnung:	Kindertagesbetreuung
-------------	-----	---------------------	----------------------

Einnahmen.....	18.431.700	18.051.500
Ausgaben.....	27.637.700	27.067.400
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-9.206.000	-9.015.900

Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	543	Bezeichnung:	Sport
-------------	-----	---------------------	-------

Einnahmen.....	100.000	105.400
Ausgaben.....	1.095.000	1.026.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-995.000	-920.900

Nr.:	544	Bezeichnung:	Digitale Bildung
-------------	-----	---------------------	------------------

Einnahmen.....	600	200
Ausgaben.....	593.200	363.400
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-592.600	-363.200

Nr.:	545	Bezeichnung:	Schulen (zuvor Budget 542)
-------------	-----	---------------------	----------------------------

Einnahmen.....	3.683.700	3.927.400
Ausgaben.....	4.668.000	4.833.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-984.300	-906.500

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Zusammenleben aktiv gestalten

Kindertagesbetreuung

Die Kita-Bedarfsplanung ist seit Anfang des Jahres abgeschlossen und wurde auch von den städtischen Gremien akzeptiert. Die textliche Ausgestaltung des Planwerkes soll zu Jahresbeginn 2023 vorgestellt werden.

Aktuell besteht für Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre) in Kempten (Allgäu) ein grundsätzlich ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen. Vereinzelt müssen noch Plätze vermittelt werden.

Allerdings bedingt der weiterhin bestehende Fachkräftemangel, dass in vielen Kindertageseinrichtungen nicht alle laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze auch zeitnah belegt werden können. Der Landrat des Landkreises Landshut hatte dazu zusammen mit einigen Gemeinden unlängst sogar einen viel beachteten Brandbrief an die zuständige Ministerin Ulrike Scharf formuliert. Er machte auch darauf aufmerksam, dass die sich zuspitzende Krisenlage (Pandemie, Fluchtbewegungen) es den Kommunen zusätzlich schwerer macht, den geltenden Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Krippen- und Kindergartenkinder zu erfüllen.

Auch das Sozialministerium äußert, dass das System der Kinderbetreuung die Belastungsgrenze erreicht und zum Teil sogar schon überschritten hat. Um dieser misslichen Situation entgegenzuwirken, wurden verschiedenste Maßnahmen kreiert. So sollen zum Beispiel durch neue Regelungen zu den personellen Anforderungen und durch die Erhöhung der möglichen Zahl an betreuten Kindern in bestimmten Formen

der Kindertagesbetreuung neue Wege zur Entlastung für Kommunen und Einrichtungsträger eröffnet werden.

Im Altersbereich 0 - 3 Jahre fehlen bei uns in Kempten (Allgäu) auf Jahre etwas mehr als 100 Krippenplätze. Kurzfristig soll dieser Bedarf im Altgebäude der Kita St. Michael mit der Installierung von zwei Krippengruppen und einer Großtagespflege zum Teil abgepuffert werden.

Außerdem ist die Verwaltung noch auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für mehrere sogenannte „Mini-Kitas“. Parallel dazu befinden sich auch drei bestehende Großtagespflegestellen im Umwandlungsprozess zu einer solchen „Mini-Kita“. Die kindbezogene Förderung muss dementsprechend angepasst werden.

Das Angebot im familienähnlich angelegten Kindertagespflegebereich soll weiterhin auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Durch die Stärkung der Fachberatung im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport können wir in Zukunft sowohl die Einrichtungen als auch die Träger bei der vielfältigen und immer anspruchsvoller werdenden Aufgabenerfüllung bestmöglich unterstützen.

Sport

Sport und die Förderung von Sport nimmt in unserer Stadt einen hohen Stellenwert ein. Das gilt sowohl für den Freizeitsport als auch für den Leistungsbereich. Um das Angebot und die kommunale Unterstützung passgenau auf die Wünsche der Sportlerinnen und Sportler in unserer Stadt abzustimmen, hat es sich die Stadt Kempten (Allgäu) im Juni 2021 zur Aufgabe gemacht, einen Sportentwicklungsplan aufzustellen. Das Ergebnis wurde nun vorgestellt.

Der Sportentwicklungsplan zeigt auf, wie sich die Nachfrage nach Sportarten und die Art und Weise, wie die Menschen in Kempten (Allgäu) Sport treiben, entwickelt hat und noch entwickeln wird.

Der Plan enthält neben einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, wie die vorhandenen Sportanlagen zukunfts- und bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden können. Diese Handlungsempfehlungen wurden in verschiedenen Workshops mit Akteuren aus der breit aufgestellten Sportlandschaft gemeinsam erarbeitet. Nun gilt es, sie nach einer Priorisierungsliste umzusetzen.

Digitale Bildung

Das im Jahr 2020 gegründete Sachgebiet „Digitale Bildung“ widmet sich allen Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet. Als junges Team wirkt das Sachgebiet maßgeblich bei der Umsetzung des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses, welcher durch die vielseitigen Förderprogramme im gesamtstaatlichen Interesse liegt, mit.

Schulen

Das bisherige Sachgebiet Schulen wurde organisatorisch verändert. Es gibt nun eine Abteilung Schulverwaltung mit angegliedertem Sachgebiet „Schulischer Ganzttag“. Die Organisationsveränderung greift zum 01.10.2022. Im Zuge dessen wurde aus dem bisherigen Budget 542 das neue **Budget 545**.

Der gesamte Arbeitsbereich bereitet sich gerade intensiv auf den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich vor, der ab dem Jahr 2026 greifen soll.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2022

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Die Vollzugsquote bei den **Einnahmen** liegt zum Stand 30.09.2022 bei:

- 65,59 % (Kindertagesbetreuung)
- 99,53 % (Sport)
- 2,48 % (Digitale Bildung)
- 75,32 % (Schulen)

Die Vollzugsquote bei den **Ausgaben** liegt zum Stand 30.09.2022 bei:

- 64,88 % (Kindertagesbetreuung)
- 40,10 % (Sport)
- 66,89 % (Digitale Bildung)
- 38,10 % (Schulen)

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport sieht folgende Schwerpunkte in seiner Aufgabenstellung:

Institutionelle Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege

Sport

- Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -verbänden
- Verwaltung der städtischen Freisportanlagen und der Dreifachsporthalle
- Zuschusswesen und Sportlehrungen
- Koordination der Sporthallenbelegung sowie der durch Vereine genutzten Freisportanlagen
- Organisation und Koordination von regionalen bis hin zu internationalen Sportveranstaltungen, zum Bsp. Cambodunum-Cup, Tag des Sports
- Mitwirkung bei bedeutenden sportlichen Veranstaltungen
- Sportentwicklungsplanung

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen, digitalen Bildungslandschaft in den 18 staatlichen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“, so zum Bsp. Digitales Klassenzimmer Sonderprogramm Leihgeräte, DigitalPakt, dBiR Regio, IT-Administration
- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet.

Schulen

- Schulentwicklungsplanung incl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Strukturelle Ausrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen incl. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Haus der kleinen Forscher“.

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Hieran orientieren sich alle Einnahmen und Ausgaben.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2023

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung (Budget 541)** schlagen sämtliche Platzzahlenveränderungen direkt auf die staatliche und kommunale kindbezogene Förderung durch. Die kindbezogene Förderung orientiert sich wiederum am jeweiligen Basiswert, der jährlich vom Freistaat Bayern angepasst wird.

In der Kita/Haus für Kinder St. Nikolaus wurde die Platzzahl um insgesamt 64 erhöht. Der Waldkindergarten bietet seit 01.09.2022 zwanzig zusätzliche Betreuungsplätze an. Im Zuge des Neubaus der Kita St. Michael wurden ebenfalls zwanzig neue Betreuungsplätze anerkannt. Diese stehen wahrscheinlich zum Jahreswechsel 2022/23 zur Verfügung.

Kinder, die in den vergangenen Monaten aus der Ukraine zugewandert sind, wurden bereits auf den Wartelisten der Einrichtungen mit vermerkt und werden nun nach und nach mit regulären Betreuungsplätzen versorgt. Es gibt für diesen Kreis an Kindern auch niederschwellig angelegte Angebote in sogenannten Einstiegsgruppen („Willkommens-Kitas“), die derzeit weiter aufgebaut werden.

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 541 erhöht sich somit um 190.100 EUR.

Im **Budget Sport** erhöht sich der Zuschussbedarf im kommenden Jahr um insg. **74.100 Euro**.

Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport bereitet derzeit das Programm für die sogenannten „Host Town Tage“ der Special Olympic Games in 2023 vor. Es handelt sich um die bundesweit größte, inklusive Veranstaltung des kommenden Jahres. Vom 12.06.2023 bis zum 15.06.2023 werden wir eine rund 50-köpfige Delegation aus Island in unserer Stadt beherbergen und sie sportlich und kulturell begleiten. Ziel wird es auch sein, im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gastgeberprogrammes nachhaltige, inklusiv wirkende Projekte zu etablieren. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden Ausgaben in Höhe von 53.800 Euro (vorsichtig) angesetzt. Bereits jetzt haben Mitglieder von Serviceclubs angekündigt, dass sie sich hier über ehrenamtliche Unterstützungsleistungen und Geldspenden gerne einbringen möchten. Wir werden auch weiter auf Sponsorensuche gehen. Dies wird unsere Ausgaben zumindest teilweise kompensieren.

Beim **Budget „Digitale Bildung“** wurden bereits im Jahr 2022 die Haushaltsansätze nachgeschärft.

Auf Grund des zunehmenden Digitalisierungsprozesses und durch die wachsende IT-Ausstattung an den zu betreuenden Schulen der Stadt Kempten (Allgäu) wurde anhand einer umfangreichen Bedarfsermittlung in Abgrenzung zu den laufenden Förderverfahren der Haushalt 2023 nochmals verfeinert.

Zur besseren Übersicht wurden auf Grundlage der geltenden Haushaltssystematik neue Haushaltsstellen geschaffen, welche dazu dienen, eine kostenmäßige Trennung zwischen Hard- und Software zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung für die drei Bereiche (Zentrale Administration, Pädagogisches Medienzentrum und die Schulen) weist einen auf Grundlage von abgelaufenen Lebenszyklen einzelner Ausstattungsgegenstände ermittelten weiteren Digitalisierungsbedarf auf.

Hinzu kommen die rechtliche Neuerrichtung der zehnten Grundschule zum Schuljahr 2022/2023, der geplante dreizügige Ausbau der Konrad-Adenauer-Grundschule (Raummodule) und Grundschule am Haubenschloss (Neu- und Erweiterungsbau).

Trotz gründlicher Planung ist es somit erforderlich das Haushaltsbudget 2023 erneut anzupassen. Die aktuelle Marktsituation im Bereich IT-Ausstattung (Lieferengpässe), der Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation führten in den vergangenen Monaten zu Kostensteigerungen in allen Bereichen um bis zu 60 %, welche sich im Budget für das Jahr 2023 widerspiegeln.

Der **Zuschussbedarf** steigt im Budget 544 somit um **229.400 Euro**.

Mit Beginn der Osterferien 2022 hat der Freistaat Bayern das Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ auslaufen lassen. Damit entfallen 2023 sowohl die Aufwendungen zur Begleichung der Rechnungen der Busunternehmen wie auch die entsprechenden Haushaltsansätze für die Erstattungen des Freistaates Bayern. Hintergrund des Förderprogrammes war die 100 %-ige Erstattung der Aufwendungen der Kommunen zum Einsatz von zusätzlichen Bussen zur Entzerrung der Schülerverkehre während der Corona-Pandemie.

Ebenso entfallen die Aufwendungen und Erstattungen im Rahmen des Förderprogrammes des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pooltests an Grund- und Förderschulen ab 2023 aufgrund der Einstellung der Tests zum 29.04.2022. Die Stadt Kempten (Allgäu) war mit der Organisation und Durchführung des täglichen Transportes der Testkits von den Schulen zum Labor beauftragt.

Bereits zum Schuljahr 2022/2023 wurde die neue zehnte Grundschule an einem Interimsstandort in der Fürstenstraße 19 rechtlich errichtet. Solange die Grundschule am Aybühlweg am Interimsstandort betrieben wird, trägt diese den Arbeitstitel „Grundschule in der Stiftsstadt“. Seit 13.09.2022 findet dort Unterricht in zwei ersten Klassen des neu gebildeten Sprengels der Grundschule am Aybühlweg statt. Die neue Grundschule zeichnet sich durch das Angebot einer Ganztagsbetreuung in Form einer Offenen Ganztagschule mit Mittagsverpflegung aus. Zudem bindet eine freigestellte Schulbuslinie den Sprengel an den Interimsstadtort an.

Bei den Kosten der Schülerbeförderung mussten die Haushaltsansätze erneut angepasst werden. Wie sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben angesichts der Energie-Krise entwickeln, ist noch nicht absehbar. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Einrichtung der neuen Schulbuslinie von und zur Grundschule in der Stiftsstadt. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen zur Schülerbeförderung gemäß Art. 10 BayFAG wird durch den Freistaat Bayern festgelegt.

Zum Schuljahr 2022/2023 hat der Freistaat Bayern die Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule erhöht. Parallel dazu erhöht sich auch die kommunale Eigenbeteiligung im Bereich des schulischen Ganztags. Zusätzlich ist es vor allem im Bereich der Offenen Ganztagschule zur Bildung von zusätzlichen Gruppen gekommen (u. a. auch an der Grundschule am Aybühlweg am Interimsstandort in der Fürstenstraße 19), da Eltern diese Form der Ganztagsbetreuung vermehrt in Anspruch nehmen. Die Gebührensatzung für die Elternbeiträge zum städtischen Angebot einer Mittagsbetreuung wurde ab September 2022 angepasst und die Beiträge für die Eltern moderat um ca. 5 % erhöht.

Zusammengefasst steigt im **Schulbudget 545** (zuvor Budget 542) im kommenden Jahr der Zuschussbedarf um **77.800 EUR**.

Insgesamt hat das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport im Jahr 2023 einen um 571.400 Euro erhöhten Zuschussbedarf.